SCHNEIDER + PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG · STEUERBERATUNG

Testatsexemplar

FinTech Group AG
(vormals: flatex Holding AG), Kulmbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

SCHNEIDER + PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG · STEUERBERATUNG

Schneider + Partner GmbH | Schackstraße 1 | 80539 München

Testatsexemplar

FinTech Group AG
(vormals: flatex Holding AG), Kulmbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Member of IGAL
Intercontinental Grouping of
Accountants and Lawyers

www.schneider-wp.de

Geschäftsführung
WP StB Dipl.-Kfm. Klaus Schneider
(Niederlassungsleitung München)
WP StB Dipl.-Bw. Henning Horn
StB RA Dr. Bernd Kugelberg
StB RA Stefan Kurth
StB Dipl.-Oec. Knut Michel
WP StB Dipl.-Oec. Angelika Perret

Niederlassung München
Schackstraße 1
80539 München

Telefon 089 360490-0
Fax 089 360490-49
kontakt@sup-muenchen.de

HypoVereinsbank Ingolstadt
BLZ 721 200 78 | Konto 4 385 667
IBAN DE25 7212 0078 0004 3856 67 | BIC HYVEDEMM426

Sitz: München
Amtsgericht München | HRB 59780

FinTech Group AG
(vormals: flatex Holding AG)

Kulmbach

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die
FinTech Group AG (vormals: flatex Holding AG), Kulmbach

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der FinTech Group AG (vormals: flatex Holding AG), Kulmbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 31. März 2015

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schneider
Wirtschaftsprüfer

ppa

Jasper
Wirtschaftsprüferin

SCHNEIDER + PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
SIEGEL
* MÜNCHEN *

FinTech Group AG (vormals: flatex Holding AG)
Kulmbach

Bilanz zum 31. Dezember 2014
(Vorjahr zum Vergleich)

Aktiva

	31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		119.853,35		146.210,00
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		117.767,00		151.296,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.432.350,22		25.595.012,93	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	120.000,00		120.000,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	319.528,00		226.221,23	
4. sonstige Ausleihungen	0,00		1.000.000,00	
		26.871.878,22		26.941.234,16
		27.109.498,57		27.238.740,16
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.308.917,81		5.543.746,69	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	639.920,60		202.537,20	
		6.948.838,41		5.746.283,89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10.706.573,01		2.079.374,66
		17.655.411,42		7.825.658,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten		25.120,78		15.094,59
		44.790.030,77		**35.079.493,30**

Passiva

	31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	15.394.815,00		13.395.287,00	
eigene Anteile	0,00		-930.000,00	
		15.394.815,00		12.465.287,00
II. Kapitalrücklage		30.474.066,24		16.242.711,45
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	32.775,45		32.775,45	
2. Andere Gewinnrücklagen	6.810.553,95		2.133.349,94	
		6.843.329,40		2.166.125,39
IV. Bilanzgewinn		-9.190.288,34		684.620,71
		43.521.922,30		31.558.744,55
B. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen		510.666,64		230.412,35
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117.582,24		75.884,28	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	390.516,12		3.175.292,40	
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 86.118,38 (Vorjahr EUR 37.107,02)	249.343,47		39.159,72	
		757.441,83		3.290.336,40
		44.790.030,77		**35.079.493,30**

FinTech Group AG (vormals: flatex Holding AG)
Kulmbach

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

		2014		2013	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		3.240.355,01		1.277.765,24
2.	Sonstige betriebliche Erträge		157.561,88		78.751,39
3.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	-1.950.929,55		-1.264.855,30	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-219.704,95	-2.170.634,50	-143.806,64	-1.408.661,94
	davon für Altersversorgung EUR 32.892,78 (Vorjahr EUR 29.127,46)				
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-139.066,47		-75.503,54
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.001.084,15		-1.838.056,00
6.	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		6.297.873,06		5.474.580,55
7.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		500,00		0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.326,38		40.935,23
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 79.000,00 (Vorjahr 73.294,43)				
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-11.203,23		-170.979,77
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
	davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr 0,00)		-66.500,26		-24.194,93
11.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		-13.174.884,05		-3.323.344,38
12.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**-9.861.756,33**		**31.291,85**
13.	außerordentliche Erträge		340,00		12.405,02
14.	außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00
15.	**außerordentliches Ergebnis**		**340,00**		**12.405,02**
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-10.624,65		-160.434,31
17.	Sonstige Steuern		-2.868,07		-1.572,09
18.	**Jahresüberschuss**		**-9.874.909,05**		**-118.309,53**
19.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		684.620,71		802.930,24
20.	**Bilanzgewinn**		**-9.190.288,34**		**684.620,71**

FinTech Group AG
(vormals flatex Holding AG)

Kulmbach

Anhang zum 31. Dezember 2014

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft firmiert seit dem 07.08.2014 als FinTech Group AG (vormals: flatex Holding AG).

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wurde nach den Vorschriften des HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung der Gesellschaft aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Erläuterungen wurden überwiegend in Tausend Euro („TEUR") angegeben.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 und Abs. 4 S. 2 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Gesellschaft macht bei der Aufstellung des Anhangs von den Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften teilweise Gebrauch.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung des Unternehmens gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten aktiviert und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern diese der Abnutzung unterliegen.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Insoweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen auf den Marktpreis, höchstens jedoch bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die von uns angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden mit Ausnahme des Gliederungsschemas für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der dazugehörigen Abschreibungen ist im Anlagespiegel dargestellt.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bilanzposten Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 320 (Vorjahr TEUR 226) umfasst Wertpapiere des Anlagevermögens, die zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Kurswerten am Bilanzstichtag bewertet sind. Der Wertpapierbestand umfasst ausschließlich Aktien in Höhe von TEUR 269 (Vorjahr TEUR 179) und Fondsanteile in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr TEUR 47).

Bei den Aktien ergaben sich insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr TEUR 4), die wegen einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen wurden, und Zuschreibungen in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr TEUR 0).
Bei den Fondsanteilen ergeben sich insgesamt Zuschreibungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 0.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6.309 (Vorjahr TEUR 5.544); TEUR 6.301 betreffen die Forderung an die flatex GmbH aus dem Gewinnabführungsvertrag und TEUR 8 Forderungen aus Rechnungen gegenüber der Aktionärsbank. Zudem sind unter dieser Bilanzposition Steuerüberzahlungen in Höhe von TEUR 246 sowie Körperschaftsteuerrückforderungen in Höhe von TEUR 394 ausgewiesen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Grundkapital
Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 15.395. Das Grundkapital ist zum Geschäftsjahresende in 15.394.815 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Genehmigtes Kapital
Die Gesellschaft verfügte zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 1.320.000. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 29. März 2014 (Genehmigtes Kapital 2009) durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.320.000,00 zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Der Vorstand hat am 18. März 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital aufgrund der Ermächtigung vom 30. März 2009 um EUR 600.000,00 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien auf EUR 13.995.287,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Bareinlage. Das genehmigte Kapital 2009 beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 720.000,00.
Der Restbetrag ist durch Zeitablauf erloschen.

Das genehmigte Kapital 2013 von EUR 1.559.713,00 wurde aufgehoben.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 17. Juli 2019 (Genehmigtes Kapital 2014) durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 6.997.643,00 zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Der Vorstand hat am 02. Dezember 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital aufgrund der Ermächtigung vom 18. Juli 2014 um EUR 1.399.528,00 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien auf EUR 15.394.815,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Bareinlage. Das genehmigte Kapital 2014 wurde damit teilweise ausgeschöpft und beträgt zum 31.12.2014 nunmehr EUR 5.598.115,00.

Das gezeichnete Kapital wurde damit im Geschäftsjahr 2014 um insgesamt EUR 1.999.528,00 erhöht.

Bedingtes Kapital
Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 5.425.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.425.000 neu-

en, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital 2013).
Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30.Oktober 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 1.390.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.390.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital 2014). Das bedingte Kapital 2014 dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2014 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 in der Zeit bis einschließlich 30. September 2019 an die Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden.

Eigene Anteile

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 20. Juni 2014 unter Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, bis zu 930.000 eigene Aktien der Gesellschaft, d.h. bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung (entspricht bis zu ca. 6,65% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung) bis zum 30. Juni 2014 im Wege einer Privatplatzierung zu veräußern. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde für die Veräußerung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2010 ausgeschlossen. Zweck der Veräußerung ist die Verbesserung der Eigenkapitalquote und der Liquiditätssituation.
Aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom 20. Juni 2014, der Genehmigung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag sowie der einer juristischen Stellungnahme der Kanzlei Krammer Jahn, München, vom 18. Juni 2014 wurde der Verkaufspreis mit Vorstandsbeschluss vom 23. Juni 2014 für die 930.000 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Anteil auf EUR 6,25 festgesetzt.

Entwicklung des Eigenkapitals

	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	Eigenkapital
Stand am 31.12.2013	12.465.287,00 €	16.242.711,45 €	2.166.125,39 €	684.620,71 €	31.558.744,55 €
Kapitalerhöhung	1.999.528,00 €	14.026.058,80 €		0,00 €	16.025.586,80 €
Verkauf eigener Anteile	930.000,00 €	205.295,99 €	4.677.204,01 €		5.812.500,00 €
Jahresfehlbetrag				-9.874.909,05 €	-9.874.909,05 €
Stand am 31.12.2014	**15.394.815,00 €**	**30.474.066,24 €**	**6.843.329,40 €**	**-9.190.288,34 €**	**43.521.922,30 €**

Die Entwicklung des Bilanzgewinns ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	2014	2013
Bilanzgewinn zum 01.01.	684.620,71 €	802.930,24 €
Einstellung in die Gewinnrücklage		
Dividendenausschüttung		
Jahresergebnis	-9.874.909,05 €	-118.309,53 €
Bilanzgewinn zum 31.12.	**-9.190.288,34 €**	**684.620,71 €**

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Betriebsprüfung 2007-2011 (TEUR 295, Vorjahr TEUR 0), Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen (TEUR 30, Vorjahr TEUR 26), Rückstellungen für Bonuszahlungen (TEUR 15, Vorjahr TEUR 0), Rückstellungen für Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 66, Vorjahr TEUR 62) sowie Rückstellungen für die Vergütung des Aufsichtsrats (TEUR 101, Vorjahr TEUR 123).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Restzahlungen der Verlustübernahme gegenüber der AKTIONÄRSBANK Kulmbach GmbH in Höhe von TEUR 368 (Vorjahr TEUR 1.088), eine Verbindlichkeit gegenüber CeFDex GmbH in Höhe von TEUR 17 sowie eine Verbindlichkeit aus einem Umsatzsteuererstattungsanspruch gegenüber der flatex GmbH in Höhe von TEUR 6.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 7 HGB:

- Patronatserklärung zu Gunsten der Hippolyt Thum e.K., Kulmbach und MLF Mercator Leasing GmbH & Co. Finanz KG, Schweinfurt, für Verbindlichkeiten aus dem Mietvertrag zwischen der Tochter AKTIONÄRSBANK GmbH und der Hippolyt Thum e.K. und MLF Mercator Leasing GmbH & Co. Finanz KG in Höhe von TEUR 434 (Vorjahr TEUR 558).

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird nicht gerechnet.

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtung gesamt	31.12.2014	31.12.2013
Mietverträge	219.306,68 €	231.893,89 €
Wartungsverträge	15.402,59 €	16.057,29 €
Werbeverträge	23.800,00 €	0,00 €
Sonstige Verträge	1.390.902,77 €	1.659.199,00 €
Gesamtsumme	**1.649.412,04 €**	**1.907.150,18 €**

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt EUR -9.861.756,33 (Vorjahr 31.291,85).

E. Sonstige Angaben

Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 19 Arbeitnehmer (ohne Vorstand).

Name und Sitz des Mutteruntemehmens

Die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH, Kulmbach hält 50,51% am Eigenkapital der FinTech Group AG (vormals: flatex AG).

Die FinTech Group AG wird in den Konzernabschluss von BFF Holding GmbH, Kulmbach, einbezogen. Dieser kann über den eBundesanzeiger eingesehen werden.

Die Muttergesellschaft hat am 10. März 2003 der FinTech Group AG mitgeteilt, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG hält.

Name und Sitz von Unternehmen, an denen die Gesellschaft mindestens 20 % der Anteile besitzt:

	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2014 in TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres 2014 in TEUR
flatex GmbH, Kulmbach	100%	324	0 *
Die AKTIONÄRSBANK GmbH, Kulmbach	100%	14.500	0 *
flatex & friends GmbH, Kulmbach	100%	-64	-18
MYFONDS.DE GmbH, Kulmbach	100%	31	6
CeFDex GmbH, Frankfurt	100%	6.791	0

*) Ergebnisabführungsvertrag mit FinTech Group AG (vormals flatex Holding AG)

Vorstände

Frank Niehage, Usingen – LL.M. (seit 15.08.2014)
Vorstandsvorsitzender, einzelvertretungsberechtigt, von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit –

Stefan Müller, Küps – Bankkaufmann (bis 30.11.2014)
- einzelvertretungsberechtigt, von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit -

Thomas Schmidt, Meerbusch – Bankfachwirt (bis 31.01.2014)
- einzelvertretungsberechtigt –

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum waren:

Karl Matthäus Schmidt, Mainleus
- Ausgeübte Tätigkeit: Vorstandssprecher der quirin Bank AG, Berlin
- Vorsitzender und Aufsichtsratsmitglied bis 18.07.2014

Herr Schmidt gehörte am 31.12.2014 folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:
- avaloq Sourcing (Deutschland) AG, Berlin

Stefan Feulner, Goldkronach,
- Ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer der Heliad Management GmbH
- Aufsichtsratsmitglied vom 18.07.2014 bis 30.10.2014

Herr Feulner gehörte am 31.12.2014 folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:

- DAF Deutsches Anleger Fernsehen AG, Kulmbach, Aufsichtsratsmitglied

Martin Korbmacher, Frankfurt am Main
- Ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer Event Horizon Capital & Advisory GmbH
- Aufsichtsratsmitglied seit 30.10.2014, Vorsitzender seit 25.11.2014

Herr Korbmacher gehörte am 31.12.2014 folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:
- Mitglied des Aufsichtsrats der German Startups Group Berlin GmbH & Co. KGaA (seit 07 2013)
- Verwaltungsratsmitglied der Starmind International AG (seit 09 2014)

Achim Lindner, Kulmbach
- Ausgeübte Tätigkeit: Vorstand der Börsenmedien AG, Kulmbach
- Stellvertretender Vorsitzender

Herr Lindner gehörte am 31.12.2014 folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:

- DAF Deutsches Anleger Fernsehen AG, Kulmbach, Vorsitzender
- Living Logic AG, Bayreuth, Vorsitzender
- Nanostart AG, Frankfurt am Main, stv. Vorsitzender
- CeFDex AG, Frankfurt am Main
- Altira AG, Frankfurt am Main
- Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Bernd Förtsch, Kulmbach
- Ausgeübte Tätigkeit: Vorstandsvorsitzender der Börsenmedien AG, Kulmbach
- Vorsitzender des Aufsichtsrats vom 23.07.2014 – 24.11.2014 ansonsten Aufsichtsrastmitglied

Herr Förtsch gehörte am 31.12.2014 folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:

- CeFDex AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender
- Panthera Capital AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender
- DAF Deutsches Anleger Fernsehen AG, Vorsitzender

Kulmbach, den 30.03.2015

Frank Niehage
Vorstandsvorsitzender

FinTech Group AG (vormals: flatex Holding AG)

Kulmbach

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
VOM 1. JANUAR 2014 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Zuschreibung EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
I. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	173.449,63	45.697,81	18.010,65	0,00	201.136,79	27.239,63	54.043,81	0,00	0,00	0,00	81.283,44	119.853,35	146.210,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	173.449,63	45.697,81	18.010,65	0,00	201.136,79	27.239,63	54.043,81	0,00	0,00	0,00	81.283,44	119.853,35	146.210,00
II. SACHANLAGEN													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.753,05	51.494,66	56,00	0,00	260.191,71	57.457,05	85.022,66	0,00	55,00	0,00	142.424,71	117.767,00	151.296,00
	208.753,05	51.494,66	56,00	0,00	260.191,71	57.457,05	85.022,66	0,00	55,00	0,00	142.424,71	117.767,00	151.296,00
III. FINANZANLAGEN													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.595.012,93	4.607.705,00	3.770.367,71	0,00	26.432.350,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.432.350,22	25.595.012,93
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	602.120,19	0,00	0,00	0,00	602.120,19	375.898,96	11.203,23	104.510,00	0,00	0,00	282.592,19	319.528,00	226.221,23
4. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
	27.317.133,12	4.607.705,00	4.770.367,71	0,00	27.154.470,41	375.898,96	11.203,23	104.510,00	0,00	0,00	282.592,19	26.871.878,22	26.941.234,16
	27.699.335,80	**4.704.897,47**	**4.788.434,36**	**0,00**	**27.615.798,91**	**460.595,64**	**150.269,70**	**104.510,00**	**55,00**	**0,00**	**506.300,34**	**27.109.498,57**	**27.238.740,16**

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Member of IGAL
Intercontinental Grouping of
Accountants and Lawyers

München
Schackstraße 1
80539 München
Telefon 089 360490-0
Fax 089 360490-49
kontakt@sup-muenchen.de

Dresden
Lortzingstraße 37
01307 Dresden
Telefon 0351 34078-0
Fax 0351 34078-99
mail@sup-dresden.de

Chemnitz
Reichsstraße 34
09112 Chemnitz
Telefon 0371 38195-0
Fax 0371 38195-50
mail@sup-chemnitz.de

www.schneider-wp.de